



EINWOHNERGEMEINDE BETTENHAUSEN

Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement

- Ausgabe 01.01.2017
1. Teilrevision 05.12.2017
 2. Teilrevision 01.01.2019
 3. Teilrevision 01.01.2020
 4. Teilrevision 01.01.2022
 5. Teilrevision 01.01.2025

GEBÜHRENVERORDNUNG

Der Gemeinderat Bettenhausen

beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 07.12.2016

Art. 1 Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren an den Berner Baukostenindex

¹ Der gültige Gebührenansatz pro BGW beträgt Fr. 1'200.00, derjenige für die Einleitung von Regenabwasser Fr. 50.00 pro m² entwässerte Fläche.

² Die Gebührenansätze in Absatz 1 und 2 basieren auf dem Berner Baukostenindex von 141,4 Punkten (Stand 01.10.2014). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baukostenindexes mindestens 10 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind in der Gebührenverordnung des Gemeinderates festgelegt.

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr und Regenabwassergebühr

¹ Die Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt Fr. 80.00.^{2, 4}

² Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von Strassenflächen in die Kanalisation beträgt

bis 150 m ² entwässerte Fläche	Fr.	30.00 ⁴
151 bis 300 m ² entwässerte Fläche	Fr.	60.00 ⁴
301 bis 450 m ² entwässerte Fläche	Fr.	90.00 ⁴
451 bis 600 m ² entwässerte Fläche	Fr.	120.00 ⁴
601 bis 750 m ² entwässerte Fläche ¹	Fr.	150.00 ^{1, 4}
751 bis 900 m ² entwässerte Fläche ¹	Fr.	180.00 ^{1, 4}
901 bis 1'050 m ² entwässerte Fläche ¹	Fr.	210.00 ^{1, 4}
pro weitere 150 m ²	Fr.	10.00 ^{1, 4}

Art. 3 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall beträgt Fr. 1.40^{3, 4, 5}

Art. 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 01. Januar 2017 in Kraft.

¹ Änderung vom 05.12.2017; gültig ab 05.12.2017

² Änderung vom 14.11.2018; gültig ab 01.01.2019

³ Änderung vom 26.11.2019; gültig ab 01.01.2020

⁴ Änderung vom 08.11.2021; gültig ab 01.01.2022

⁵ Änderung vom 14.01.2025; gültig ab 01.01.2025

Gemeinderat Bettenhausen, den 15. Dezember 2016

Der Präsident Die Gemeindeschreiberin:

sig. U. Zumstein sig. R. Roth

Urs Zumstein Regula Roth

Veröffentlicht am 29. Dezember 2016

Änderung der Verordnung 1. Teilrevision

Die Änderung der Gebührenverordnung Abwasser, Artikel 2 Absatz 2, wurde vom Gemeinderat am 5. Dezember 2017 beschlossen und tritt per 5. Dezember 2017 in Kraft.

Gemeinderat Bettenhausen, den 24. Januar 2018

Der Präsident Die Gemeindeschreiberin

sig. Urs Zumstein sig. Naomi Appel

Auflagezeugnis

Der Beschluss und die Inkraftsetzung dieser Gebührenverordnung wurde im amtlichen Anzeiger Oberaargau West Nr. 50 vom 14. Dezember 2017 publiziert. Während der 30-tägigen Frist wurden keine Beschwerden eingereicht.

Bettenhausen, 24. Januar 2018

Die Gemeindeschreiberin

sig. Naomi Appel

Änderung der Verordnung 2. Teilrevision

Die Änderung der Gebührenverordnung Abwasser, Artikel 2 Absatz 1, wurde vom Gemeinderat am 14. November 2018 beschlossen und tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

Gemeinderat Bettenhausen, den 14. November 2018

Der Präsident Die Gemeindeschreiberin

sig. Urs Zumstein sig. Naomi Appel

Auflagezeugnis

Der Beschluss und die Inkraftsetzung dieser Gebührenverordnung wurde im amtlichen Anzeiger Oberaargau Nr. 47 vom 22. November 2018 publiziert. Während der 30-tägigen Frist wurden keine Beschwerden eingereicht.

Bettenhausen, 14. Januar 2019

Die Gemeindeschreiberin

sig. Naomi Appel

Änderung der Verordnung 3. Teilrevision

Die Änderung der Gebührenverordnung Abwasser Artikel 3 wurde vom Gemeinderat am 26. November 2019 beschlossen und tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

Gemeinderat Bettenhausen, den 26. November 2019

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

sig. Urs Zumstein

sig. Naomi Appel

Auflagezeugnis

Der Beschluss und die Inkraftsetzung dieser Gebührenverordnung wurde im amtlichen Anzeiger Oberaargau Nr. 49 vom 5. Dezember 2019 publiziert. Während der 30-tägigen Frist wurden keine Beschwerden eingereicht.

Bettenhausen, 20. Januar 2020

Die Gemeindeschreiberin

sig. Naomi Appel

Änderung der Verordnung 4. Teilrevision

Die Änderung der Gebührenverordnung Abwasser Artikel 2 und 3 wurden vom Gemeinderat am 8. November 2021 beschlossen und treten per 1. Januar 2022 in Kraft.

Gemeinderat Bettenhausen, den 8. November 2021

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

sig. Urs Zumstein

sig. Naomi Appel

Auflagezeugnis

Der Beschluss und die Inkraftsetzung dieser Gebührenverordnung wurde im amtlichen Anzeiger Oberaargau Nr. 46 vom 18.11.2021 publiziert. Während der 30-tägigen Frist wurden keine Beschwerden eingereicht.

Bettenhausen, 06.01.2022

Die Gemeindeschreiberin

sig. Naomi Appel

Änderung Verordnung 5. Teilrevision

Die Änderung von Art. 3 wurde vom Gemeinderat am 14. Januar 2025 beschlossen und tritt rückwirkend auf den 01. Januar 2025 in Kraft.

Bettenhausen, 14. Januar 2025

Namens des Gemeinderates

Der Präsident

Die Sekretärin

sig. Urs Zumstein

sig. Melanie Däppen

Auflagezeugnis

Der Beschluss und die Inkraftsetzung dieser Gebührenverordnung wurde im amtlichen Anzeiger Oberaargau Nr. 4 vom 23.01.2025 publiziert. Während der 30-tägigen Frist wurden keine Beschwerden eingereicht.

Bettenhausen, 9. April 2025

Die Gemeindeverwalterin

sig. Melanie Däppen